

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK AN DER LEITHA

Jahrgang 2026	Ausgegeben am 17.03.2026
3/2026 Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, mit der die Ausnahme von der Abschussplanung für Dam- und Sikawild für die Jagdjahre 2026-2028, verordnet wird

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha erlässt aufgrund des § 81 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 folgende

Verordnung

§ 1

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha nimmt die Wildarten **Damwild** und **Sikawild** für den gesamten Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha in den Jahren **2026**, **2027** und **2028** von der Abschussplanung aus.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 04.05.2023, Verwaltungsblatt 8, außer Kraft.

Hinweis:

Die geltenden Schuss- und Schonzeiten gem. § 22 Abs. 1 Z. 3 NÖ Jagdverordnung bleiben durch diese Verordnung unberührt.

Die Abschüsse sind in der Abschussliste des jeweiligen Jagdgebietes einzutragen.

Rechtsgrundlage:

§ 81 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500

Der Bezirkshauptmann
Mag. Michael Engel

